



## **Richtlinien zur Kinderferienzuschussaktion 2009**

Mitgliedern unserer Gewerkschaft, deren Kinder entweder gemeinsam mit ihren Eltern einen mindestens 14-tägigen Erholungsurlaub verbringen oder an einer Ferienaktion teilnehmen, kann ein Zuschuss in der Höhe von € 36,-- je Kind gewährt werden. In Betracht kommen Kinder der Geburtsjahrgänge 1994 bis einschließlich 2003 sowie alle Kinder, für die die erhöhte Familienbeihilfe (Nachweis vom Finanzamt beilegen) bezogen wird. Diesen Kindern wird der doppelte Zuschuss gewährt, die Altersgrenze und die Einkommensgrenze bleiben unberücksichtigt.

### **Allgemeine Bedingungen für die Gewährung eines Zuschusses sind:**

Eine mindestens einjährige Zugehörigkeit des Antragstellers zur Gewerkschaft. Das Nettofamilieneinkommen des Antragstellers darf nicht höher sein als € 1.300,--, dazu kommen € 400,-- pro sorgepflichtigem Kind und € 150,-- für die Ehefrau bzw. den Ehemann. Die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag bleiben bei der Berechnung des Familieneinkommens außer Betracht.

### **Wie werden die Zuschüsse beantragt:**

Nach Beendigung desurlaubes ist der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen erforderlichen **Unterlagen bis 9. November 2009 einzubringen.**

### **Dem Antrag sind unbedingt beizuschließen:**

**Monatsgehaltsbestätigungen beider Elternteile.** Hotelrechnungen, Zeltplatzbestätigungen, Heimbestätigungen, bei Privatunterbringung Gemeindebestätigungen, jeweils unter Angabe der Namen der Kinder und der Dauer des Aufenthaltes. Ggf. Nachweis des Bezuges der erhöhten Familienbeihilfe.

Ansuchen und Bestätigungen, die diesen Richtlinien nicht entsprechen bzw. unvollständig sind, können nicht behandelt werden. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass auch die festgelegten Fristen für die Einreichung der Anträge unbedingt eingehalten werden müssen und keinerlei Nachfristen gewährt werden können.

Achtung! Die Landessektionen sind verpflichtet, die bei Ihnen eingelangten Anträge nach Überprüfung auf Vollständigkeit bis spätestens **9. November 2009** dem Landesvorstand vorzulegen.

Gerhard Seier  
Vorsitzender

# ANTRAG zur KINDERFERIENZUSCHUSSAKTION 2008

TERMIN: 9. NOVEMBER 2009 AN DIE ZUSTÄNDIGE LANDESSEKTION

DIESER TERMIN IST UNBEDINGT EINZUHALTEN, DA KEINERLEI NACHFRISTEN GEWÄHRT WERDEN KÖNNEN

DATEN DES GEWERKSCHAFTSMITGLIEDES:

DATEN DER KINDER:

(Jahrgang 1994 bis einschließlich 2003):

Vor- und  
Zuname:

Telefon:

Mitgliedsnummer:

Gewerkschaftsmitglied seit:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Dienststelle:

Gehaltskonto bei:

BLZ:

Antragsteller ist Alleinverdiener:

Nettofamilieneinkommen inkl. Familienbeihilfe und Zulagen

Um Verzögerungen durch Rückfragen zu vermeiden, bitten wir Sie, bei Berufstätigkeit beider Elternteile **unbedingt beide Monatsgehalts- bzw. Lohnbestätigungen beizulegen.**

1. Kind

2. Kind

3. Kind

4. Kind

5. Kind

Erhöhte Familienbeihilfe für:

Konto Nr.:

Familien  
stand:

JA

€

geb.

geb.

geb.

geb.

geb.

Anzahl der unversorgten  
Kinder:

NEIN \*)

Ort, am Datum

(Unterschrift des Mitgliedes)

Beilagen:

1. Monatsbezugsnachweis(e)
2. Hotelrechnung/Zeltplatzbestätigung/Heimbestätigung/Gemeindebestätigung etc.   
(Dauer des Aufenthaltes muss ersichtlich sein)
3. Nachweis des Bezuges der erhöhten Familienbeihilfe \*)

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen